

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/8363
07.07.2023

Antrag

der Fraktion der CDU

Parlamentarische Rechte achten, Demokratie stärken – Thüringer Interessen im Bundesrat vertreten

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Landesregierung am 5. Juli 2023 im ständigen Beirat des Bundesrates für die Verkürzung der Frist zur Beratung der Änderung des Gebäudeenergiegesetzes gestimmt hat und damit ein Verfahren ermöglichen wollte, das ausweislich des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2023 die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages unheilbar verletzt und die Abgeordneten zu bloßen Durchwinkern degradiert hätte;
 2. die Landesregierung mit ihrem Verhalten im Bundesrat ermöglicht hätte, dass Abgeordnetenrechte ohne sachlichen Grund gänzlich oder in substantiellem Umfang missachtet und damit verletzt worden wären, wenn nicht das Bundesverfassungsgericht auf Antrag der CDU den Prozess unterbunden hätte;

3. parteipolitische Gesichtswahrung von der Landesregierung offenkundig als bedeutender angesehen wird, als die Durchführung eines geordneten und verfassungsgemäßen demokratischen Verfahrens;
 4. die besondere politische Lage in Thüringen mit einer rot-rot-grünen Minderheitsregierung ein höheres Maß an demokratischer Sensibilität gegenüber den Rechten gewählter Parlamentarier erfordert;
 5. das Ziel, einen Beschluss des Gebäudeenergiegesetzes im „Schnellverfahren“ zu ermöglichen, nicht im Interesse der Bevölkerung Thüringens ist.
- II. Der Landtag rügt das Verhalten der Landesregierung im ständigen Beirat des Bundesrates, das den Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts unwiederbringlich die Möglichkeit genommen hätte, bei den Beratungen und der Beschlussfassung über das Gebäudeenergiegesetz ihre Mitwirkungsrechte in dem verfassungsrechtlich garantierten Umfang wahrzunehmen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im weiteren Verfahren sowohl auf die Einhaltung der parlamentarischen Rechte als auch auf die Wahrung der Interessen der Thüringer Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet insbesondere keine Zustimmung zur Reform des Gebäudeenergiegesetzes zu erteilen, bis nicht:
1. wesentliche Fragen der kommunalen Wärmeplanung geklärt sind, um für die Bürger Klarheit über Anschlussmöglichkeiten zu schaffen;
 2. die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie auf den Weg gebracht wurde, um nachträgliche Änderungen am Gesetz und damit einhergehende erneute Verunsicherung zu vermeiden;
 3. die Erfordernisse der Technologieoffenheit im Gesetzentwurf vollständig umgesetzt wurden, um alle Formen erneuerbarer Wärmeengewinnung gleichberechtigt zu ermöglichen;
 4. alle übrigen Elemente staatlicher Übergriffigkeit und Bevormundung aus dem Gesetzentwurf entfernt wurden.

Für die Fraktion der CDU:

Andreas Bühl

